

kontrollen des Religionsunterrichts iparen. Die Geistlichen empfehlen daneben ihre billige Ortsaufsicht; aber nicht jeder Ortsgeistliche ist geeignet zum geistlichen Schulinspektor, und wenn eine Auswahl der geeignetsten Geistlichen des Landes nur bei Aufwendung von 6000—7000 Mark und die Kosten für die Beratungen der Klassenversammlungen und der Synode in der Schulaufsicht tätig sein will für die Kirche, so möge doch der Staat die gesamte Aufsicht unserer evangelischen Schulen dem evangelischen Schulrat und den evangelischen Bezirksschulinspektoren übertragen, wie der evangelische Religionsunterricht evangelischen Lehrern auch ohne Bedenken anvertraut wird. Die Herren Geistlichen mögen unser Volk aber verschonen mit dem Jammergeschrei: „Die bösen Liberalen wollen die Volksschule entchristlichen“, wenn sie in demselben Augenblicke für eine eriprießliche Mitwirkung der Kirche in der Aufsicht des Religionsunterrichts 6000 bis 7000 Mark fordern. —

Aber bei Licht besehen, es war ja nur Bangemachen; aber ein schlaue berechnetes und vorzüglich gelungenes Bangemachen!

X.

Wodurch ist das Schulgesetz gefallen?

Die Gegner einer Reform unseres Volksschulwesens haben den Sieg davon getragen: das Gesetz ist gefallen, alle Arbeit ist umsonst gewesen. Kein Mittel ist gescheut, dies Ziel zu erreichen. Zuerst kam die Erklärung des Fürsten, nicht in die von der Regierung vorgeschlagene Herabsetzung der Höchstschülerzahl willigen zu können, eine Erklärung, die als ein Erfolg der Wühlarbeit der Gegner des Schulgesetzes angesehen wird. Als die Mehrheit des Landtages das Gesetz hieran nicht scheitern lassen wollte, da erst deckte die Reaktion ihre Karten auf. Sie wollte das Gesetz um jeden Preis zu Falle bringen.

„Wer verhindern kann“, sagte ein Redner, Fuß-Detmold, in Lemgo, „daß dieses Gesetz angenommen wird, der soll seinen ganzen Einfluß geltend machen, daß das Gesetz unter den Tisch fällt, wohin es gehört.“ Und dieser Einfluß wird auch geltend gemacht sein an der

Stelle, die das Gesetz im letzten Augenblick zurückziehen ließ.

Welches ist denn der wahre Grund der Gegnerschaft der Geistlichen gegen dieses Gesetz? Ist es wirklich die Sorge um des „Volkes Wohl“, ist es „die Liebe zu Gott, dem Heiland, unserer evangelischen Kirche und der Volksschule“ gewesen?

Nein!!

Die Mehrheit des Landtages hatte Schritt um Schritt Entgegenkommen gezeigt. Sie wollte dem Ortsgeistlichen Sitz und Stimme im Schulvorstand geben; sie verschaffte ihm hierdurch die Gelegenheit, sich bei den jährlichen Schulprüfungen von dem Stande des Religionsunterrichts zu überzeugen.

Sie hatte durch ihre Beschlüsse zugelassen, daß auch der Geistliche Vorsitzender des Schulvorstandes sein konnte; sie hatte hierdurch einem **nicht** von der Gemeinde **gewählten** Mitgliede des Schulvorstandes ein Recht gegeben, was den Lehrern versagt wurde.

Und noch viel mehr bot der Landtag. Es sollten — nach den Kommissionsbeschlüssen den Superintendenten und deren Stellvertretern — nach den entgegenkommenderen Landtagsbeschlüssen 10 Geistlichen das Recht gegeben werden, sich allein über den Religionsunterricht zu informieren.

Alles umsonst.

Denn die Geistlichen wollen Herren in ihrer Gemeinde bleiben. Sie wollen nicht einmal einen ihrer Amtsbrüder in einer Schule ihrer Gemeinde ein Recht ausüben wissen, das sie selbst nicht haben. „Wie Paulus nicht in das Arbeitsgebiet eines andern ging, so soll auch kein Pastor in die Gemeinde eines andern kommen, sonst richtet er Schaden an.“ So sagte der Herr Pastor aus Wöbbel in der Lemgoer Versammlung. Warum wollte der Landtag den 10 Pastoren dies Recht geben? Weil die Geistlichen behaupteten, es müßten Garantien geboten werden, daß die Kirche sich von dem Stande des Religionsunterrichts überzeugen konnte. Der Herr Pastor aus Wöbbel nennt das „Schaden anrichten“.

Wir kennen den Grund, aus dem das Gesetz nach dem Willen der Rückschrittler fallen mußte, wenn wir Herrn Pastor Werdelmann bedauernd in Lemgo sagen hören: „Die Gemeinden sollen nicht mehr das Bewußtsein haben, der Pastor steht über dem Lehrer“. Oder wenn Herr Bürstenmacher Ruhlmann

in seiner Einleitungsrede sagt: „Ich möchte hier eine Lanze für die geistliche Schulaufsicht brechen. Wenn wir hätten zu wählen gehabt, es wäre beim alten geblieben.“ Oder wenn Herr Pastor König-Cappel meint, daß sie wohl zur Aufsicht qualifiziert seien. (Staatsminister und Landtag waren ja, wie bekannt, entgegengesetzter Meinung.) Derselbe Geistliche bedauerte ja auch, daß die Liberalen Geld für die 2 Schulinspektoren, die für die notwendige Beaufsichtigung der Schulen angestellt werden sollten, bewilligten.

Wir sehen also: Erhaltung der geistlichen Ortschulinspektion war das Ziel der Wählerarbeit. Die Geistlichen wollen kein Stück von ihrer Herrschaft in der Schule aufgeben. Sie fürchten, ihre dominierende Stellung in der Gemeinde zu verlieren. Darum hat Lippe sein altes Schulgesetz behalten müssen. Kirchlicher Hierarchy ist die Reform unseres Volksschulwesens zum Opfer gefallen.

XI.

Klerikale Denk- und Kampfesweise.

Es wird den Liberalen von ihren Gegnern häufig vorgeworfen, daß sie in demagogischer Weise das Volk verheizen. Was aber in Lemgo in jener denkwürdigen klerikal-konservativen Versammlung an demagogischem Treiben geleistet worden ist von denselben Leuten, die gewöhnlich am lautesten solche Vorwürfe erheben, das dürfte wohl schwerlich von irgend einer politischen Partei überboten werden. Das haben ja schon alle die obigen Ausführungen gezeigt. Zum Schluß sei aber nochmals einzelnes hervorgehoben und zusammengestellt:

„Wohl selten hat eine Gesetzesvorlage nicht nur die nächstbetheiligten Kreise, sondern das ganze Volksgemüt so aufgeregt — — —“ So begann Herr Pastor Lohmeyer seine Rede in Lemgo. Wirklich, das ganze Volksgemüt? Seltsam, daß man außer in Lemgo, und auch dort nur hauptsächlich in jener Versammlung, trotz der künstlichen Verheizung so wenig von einer solchen Erregung verspürt hat! Oder sind etwa

**Die zweifelhaften Unterschriften der Kirchen- und
Schulvorstandsmitglieder**

ein Beweis für die weit- und tiefgehende Erregung im